

# **Amtsblatt**

## für den Kanton Schaffhausen

#### Inhalt

Handelsregistereinträge	902
Erlasse	909
Stellenausschreibungen	913
Ausschreibungen von Baugesuchen	917
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	920
Gerichtliche Bekanntmachungen	930
Schuldbetreibung und Konkurs	931
Weitere Publikationen	936
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	939

## Handelsregistereinträge

Format Studio KLG, in Schaffhausen, CHE-441.976.372, Mühlentalstrasse 185, 8200 Schaffhausen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.02.2018. Zweck: Kollaboratives Design Studio im Bereich Grafik, Web, Werbung und Kommunikation. Gestalterische Gesamtlösungen für Unternehmen und Privatpersonen jeglicher Art. Eingetragene Personen: Korn, Fabian Erwin, von Buchholterberg, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Messmer, Jonas, von Dörflingen, in Winterthur, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Peyer, Lukas Manuel, von Vordemwald, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Koch, Lukas, von Eglisau, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 772 vom 16.05.2018 / CHE-441.976.372 / 04240321

Breite Haustechnik GmbH, in Schaffhausen, CHE-330.915.822, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 240 vom 10.12.2015, Publ. 2531829). Firma neu: Breite Haustechnik GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 14.05.2018, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst. Tagesregister-Nr. 773 vom 16.05.2018 / CHE-330.915.822 / 04240323

Cilag AG, in Schaffhausen, CHE-108.079.402, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 79 vom 25.04.2018, Publ. 4193409). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Cescato, Dr. Claudio, von Val Müstair, in Schaffhausen, Direktor, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Black, Diane Jayne, britische Staatsangehörige, in Adliswil, Direktorin, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 774 vom 16.05.2018 / CHE-108.079.402 / 04240325

Cilag Products GmbH, in Schaffhausen, CHE-150.381.124, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 174 vom 08.09.2017, Publ. 3741165). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Cescato, Dr. Claudio, von Val Müstair, in Schaffhausen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Black, Diane Jayne, britische Staatsangehörige, in Adliswil, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 775 vom 16.05.2018 / CHE-150.381.124 / 04240327

Gisotec GmbH, in Schaffhausen, CHE-375.372.450, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 73 vom 13.04.2017, Publ. 3468267). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Haziri, Kushtrim, kosovarischer Staatsangehöriger, in Brüttisellen (Wangen-Brüttisellen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krasniqi, Lirim, kosovarischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 776 vom 16.05.2018 / CHE-375.372.450 / 04240329

Headworx GmbH, in Thayngen, CHE-110.160.870, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 18.12.2015, Publ. 2549779). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Seidel, Johannes Mario, genannt Mario, deutscher Staatsangehöriger, in Thum (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jäger, Markus, deutscher Staatsangehöriger, in Barzheim (Thayngen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 190 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 777 vom 16.05.2018 / CHE-110.160.870 / 04240331

Miwadis Holding AG in Liquidation, in Beringen, CHE-337.664.839, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 01.05.2018, Publ. 4204439). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 08.05.2018 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 778 vom 16.05.2018 / CHE-337.664.839 / 04240333

Penny Scavengers AG, in Thayngen, CHE-239.567.448, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 05.03.2018, Publ. 4091323). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rudolf, Andreas Kurt, von Zug, in Zug, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Napper, Yvonne, deutsche Staatsangehörige, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 779 vom 16.05.2018 / CHE-239.567.448 / 04240335

Pensionskasse Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-420.034.990, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 63 vom 30.03.2017, Publ. 3436047).

Eingetragene Personen neu oder mutierend: Küng, Miranda, von Hemberg, in Gerlikon (Frauenfeld), mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied oder mit dem Geschäftsführer [bisher: in Hettlingen, ohne eingetragene Funktion, mit KU zu zweien mit einem Mitglied oder mit dem Geschäftsführer]; Klaiber, Stefan Michael, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltungskommission, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kolb, Ralph Viktor, von Surses, in Thayngen, Mitglied der Verwaltungskommission, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Makowski, Astrid, von Pfäffikon, in Altdorf SH (Thayngen), Mitglied der Verwaltungskommission, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rahm, Jürg, von Hallau, in Löhningen, Mitglied der Verwaltungskommission, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zarotti, Pablo, von Trasadingen, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied der Verwaltungskommission, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zimmermann, Roberto, von Jenins, in Frauenfeld, Mitglied der Verwaltungskommission, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 780 vom 16.05.2018 / CHE-420.034.990 / 04240337

providia GmbH, in Trasadingen, CHE-102.219.076, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 07.09.2015, Publ. 2358703). Firma neu: providia GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 14.05.2018, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 781 vom 16.05.2018 / CHE-102.219.076 / 04240339

Top Sped Verzollungen AG, in Thayngen, CHE-114.791.118, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 117 vom 20.06.2017, Publ. 3590137). Firma neu: Top Sped Verzollungen AG in Liquidation. Mit Verfügung vom 18.04.2018 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 782 vom 16.05.2018 / CHE-114.791.118 / 04240341

Versicherungstreuhand Poles & Partner AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.884.932, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 07.06.2017, Publ. 3563309). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dudli, Roland, von Oberbüren, in Beringen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; TT Tamagni Treuhand AG, in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Poles, Claudio, von Schaffhausen, in Stein am Rhein, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Poles, Milena Sabrina, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Geschäftsführerin, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift

[bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura]; Gründler, Thomas, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Poles, Sandro Claudio, von Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinfall, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura]; TT Tamagni Treuhand GmbH (CHE-358.877.677), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 783 vom 16.05.2018 / CHE-109.884.932 / 04240343

*Green Bridge Berblich*, in Beringen, CHE-478.326.180, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 247 vom 22.12.2014, Publ. 1894637). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 784 vom 16.05.2018 / CHE-478.326.180 / 04240345

hegtech ag in Liquidation, in Löhningen, CHE-199.718.644, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 19.05.2017, Publ. 3533093). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Kantonsgerichts vom 19.02.2018 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. b HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 785 vom 16.05.2018 / CHE-199.718.644 / 04240347

Schlatter Building Company AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-100.359.950, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 16.03.2017, Publ. 3407743). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Kantonsgerichts vom 09.01.2018 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. b HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 786 vom 16.05.2018 / CHE-100.359.950 / 04240349

Swiss Star Agentur GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-354.890.963, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 10.08.2015, Publ. 2313015). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 787 vom 16.05.2018 / CHE-354.890.963 / 04240351

*QM-Solutions GmbH*, in *Neuhausen am Rheinfall*, CHE-479.800.273, Brunnenwiesenstrasse 64, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.05.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von branchenunabhängigen Lösungen und Dienstleistungen auf dem Gebiet des Qualitäts- und Normenmanagements, die Unterstützung im Aufbau, in der Implementierung und

in der Verbesserung von Qualitätsmanagementsystemen sowie die Einführung von IT-unterstützten Prozessmanagementsystemen und Normenmanagementsystemen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen. die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 16.05.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schmid, Silke, deutsche Staatsangehörige, in Jestetten (DE), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Kaschel, Sebastian, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 788 vom 18.05.2018 / CHE-479.800.273 / 04246483

Ego Corps Inc in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-115.699.337, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 12.02.2018, Publ. 4050155). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 15.05.2018 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 789 vom 18.05.2018 / CHE-115.699.337 / 04246485

Gorilla Sports Schweiz AG, in Stein am Rhein, CHE-427.516.652, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2018, Publ. 4055985). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Becht, Mike, deutscher Staatsangehöriger, in Wagenhausen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zürich]; Pfister, Christopher, deutscher Staatsangehöriger, in Wagenhausen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Weissbad (Schwende)].

Tagesregister-Nr. 790 vom 18.05.2018 / CHE-427.516.652 / 04246487

LUTZ MEDICAL ENGINEERING AG, in Rüdlingen, CHE-114.745.294, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 01.05.2017, Publ. 3495323). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vayhinger, Marcus, deutscher Staatsangehöriger, in Liestal, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 791 vom 18.05.2018 / CHE-114.745.294 / 04246489

Maxstore Schweiz AG, in Stein am Rhein, CHE-134.498.644, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 16.04.2018, Publ. 4173265). Eingetragene

Personen neu oder mutierend: Becht, Mike, deutscher Staatsangehöriger, in Wagenhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zürich]; Pfister, Christopher, deutscher Staatsangehöriger, in Wagenhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Weissbad (Schwende)].

Tagesregister-Nr. 792 vom 18.05.2018 / CHE-134.498.644 / 04246491

Miwadis Verlag GmbH in Liquidation, in Beringen, CHE-447.525.884, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 83 vom 01.05.2018, Publ. 4204441). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 15.05.2018 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 793 vom 18.05.2018 / CHE-447.525.884 / 04246493

The Head Office GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-110.041.892, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 163 vom 24.08.2016, Publ. 3018621). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dahinden, Maria Theresia, von Fischingen, in Romanshorn, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 [bisher: Maute-Jud, Marie-Theres, von Schänis, in Münchwilen TG].

Tagesregister-Nr. 794 vom 18.05.2018 / CHE-110.041.892 / 04246495

BCP Bio Chemical Products AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.175.123, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2018, Publ. 4114531). Die Gesellschaft (neu: BCP best performance capital AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Chur im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons GR eingetragen.

Tagesregister-Nr. 798 vom 22.05.2018 / CHE-115.175.123 / 04249259

Kruna Trans GmbH, in Schaffhausen, CHE-372.737.006, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 133 vom 12.07.2016, Publ. 2947595). Firma neu: Kruna Trans GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.05.2018 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dinic, Milan, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Liquidator, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 795 vom 22.05.2018 / CHE-372.737.006 / 04249253

MÜLLER + SPECHT AG, in Stein am Rhein, CHE-401.489.752, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 20.01.2016, Publ. 2607999). Weitere Adressen: [gestrichen: Sonnenberg 2, 8207 Schaffhausen]. Ausgeschiedene

Personen und erloschene Unterschriften: Hug, Simon, von Bischofszell, in Wilchingen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stübi, Christian Walter, von Rothenburg, in Diessenhofen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Müller, Harry, von Elgg, in Kaltenbach (Wagenhausen), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Hofstetten (ZH)]; Specht, Reto, von Neuhausen am Rheinfall, in Schlatt TG, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Schaffhausen].

Tagesregister-Nr. 796 vom 22.05.2018 / CHE-401.489.752 / 04249255

*Pinea AG*, in Schaffhausen, CHE-115.488.556, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 13.01.2015, Publ. 1925095). Weitere Adresse: Rheinweg 1c, 8200 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sulzer, Linda Andrea, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 797 vom 22.05.2018 / CHE-115.488.556 / 04249257

#### Erlasse

# Volksinitiative 18-46 "Ja zur Mitbestimmung bei der Erstellung von Grosswindanlagen"

## Vorprüfung

vom 29. Mai 2018

Die Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen,

nach Prüfung des am 28. Mai 2018 eingereichten Unterschriftenbogens für eine Volksinitiative "Ja zur Mitbestimmung bei der Erstellung von Grosswindanlagen" und gestützt auf Art. 68 des Wahlgesetzes vom 15. März 1904.

verfügt:

I.

Der am 28. Mai 2018 eingereichte Unterschriftenbogen für eine Volksinitiative "Ja zur Mitbestimmung bei der Erstellung von Grosswindanlagen" entspricht den gesetzlichen Formen: Er enthält eine Rubrik für die Gemeinde, in der die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stimmberechtigt sind, ferner den Wortlaut des Begehrens, den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, eine vorbehaltlose Rückzugsklausel sowie den Namen und die Adresse der Urheber der Initiative.

II.

Mitteilung an Komitee "Ja zur Mitbestimmung bei der Erstellung von Grosswindanlagen", Postfach 1334, 8201 Schaffhausen, und Veröffentlichung im Amtsblatt.

Schaffhausen, 29. Mai 2018 Staatskanzlei Schaffhausen

Der Staatsschreiber-Sty.:

Christian Ritzmann



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

#### **Beschluss**

vom 25. Mai 2018

Anpassung des Reglements der GDK für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

#### In Erwägung:

Die GDK führt seit 2008 interkantonale Prüfungen in Osteopathie durch. Die Prüfungen (1. und 2. Teil) finden in der Regel einmal jährlich statt. Mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe vom 30. September 2016 (GesBG) im Jahre 2020 wird die Ausbildung in und die Ausübung der Osteopathie schweizweit einheitlich geregelt. Nach Artikel 34 Absatz 3 dritter Satz GesBG kann die GDK noch bis längstens 2023 interkantonale Diplome in Osteopathie ausstellen, die den Inhaberinnen und Inhabern die fachlich eigenverantwortliche Ausübung der Osteopathie erlauben werden. Das bedeutet, dass die interkantonalen Prüfungen der GDK spätestens 2023 enden werden. Mithin ist es angezeigt, dass die GDK eine Regelung trifft, die es allen Kandidatinnen und Kandidaten, die 2018 mit dem 1. Teil der Prüfung beginnen, ermöglicht, bis dahin in der im Reglement vorgesehenen Weise noch das interkantonale Diplom in Osteopathie zu erwerben und damit zur Berufsausübung zugelassen werden zu können. Das erfordert eine schrittweise Beendigung der beiden Teile der interkantonalen Prüfungen. Demzufolge werden – gerechnet ab der Prüfungssession 2018 - unter Berücksichtigung der zwei nach dem GDK-Reglement möglichen Prüfungswiederholungen – die letzten Prüfungen (1. Teil) im Jahre 2020 stattfinden. Da auch der 2. Teil der Prüfung nach dem GDK-Reglement zweimal wiederholt werden darf, müssen alle Kandidatinnen und Kandidaten spätestens 2021 zur Prüfung zugelassen sein und sich angemeldet haben, um zu gewährleisten, dass alle reglementarisch möglichen Wiederholungen der Prüfung (2. Teil) bis zur definitiven Beendigung der interkantonalen Prüfungen 2023 erfolgen können. Hingegen riskieren Personen, die nach einer nicht bestandenen Prüfung (1. Teil oder 2. Teil) diese nicht zum nächstfolgenden Termin wiederholen, sich bei einem erneuten Nichtbestehen nicht ein drittes Mal der Prüfung stellen zu können, weil diese nicht mehr stattfindet. Auch Personen, die sich erstmalig 2019 oder 2020 zum 1. Teil der Prüfung anmelden und diese nicht bestehen, riskieren daher, diese Prüfung nur einmal bzw. überhaupt nicht wiederholen zu dürfen.

Da die praktische Prüfung des 2. Teils der interkantonalen Prüfung (Art. 15) im Rahmen der Anerkennung ausländischer Diplome in Osteopathie als Ausgleichsmassnahme im Sinne der

Richtlinie 2005/36/EG¹gewählt und ebenfalls zweimal wiederholt werden kann (Art. 7 VO Ausland²), ist ebenfalls festzulegen, dass nach Artikel 7 Absatz 4 VO Ausland mögliche Wiederholungen der praktischen Prüfungen ab dem Ende der letzten Prüfungssession 2023 ausgeschlossen sind.

Da die Antragsfrist für die Zulassung zum 1. Teil der interkantonalen Prüfung 2018 am 30. Juni 2018 endet, ist es unabdingbar, dass alle Personen, die bis zum Ende der GDK-Prüfung im Jahre 2023 noch das Diplom der GDK erwerben wollen, vor Ablauf der Anmeldefrist zur Prüfungssession 2018 – 1. Teil – über den zeitlichen Ablauf bis zur definitiven Beendigung der interkantonalen Prüfungen informiert sind. Mithin ist die Änderung des Reglements zeitgleich mit dem nachfolgenden Beschluss der Plenarversammlung der GDK in Kraft zu setzen.

beschliesst:

#### Art. 1

Das Reglement der GDK für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 wird wie folgt geändert:

1. Im Reglement wird folgende Bestimmung eingefügt:

Artikel 25a Beendigung der interkantonalen Prüfungen

#### Absatz 1

Die Durchführung des 1. Teils der interkantonalen Prüfungen in Osteopathie endet mit der Prüfungssession 2020.

#### Absatz 2

Den 2. Teil der interkantonalen Prüfung kann ablegen, wer spätestens bis zur Prüfungssession 2021 zugelassen worden ist (Art. 11 Abs. 2) und sich zur Prüfung angemeldet hat (Art. 8).

#### Absatz 3

Die Durchführung des 2. Teils der interkantonalen Prüfungen endet spätestens mit der Prüfungssession 2023.

#### Absatz 4

Die Anwendung des Artikels 16 Absatz 3 ist ab dem Ende des 1. Teils der Prüfungen (Abs. 1) ausgeschlossen. Ab dem Ende des 2. Teils der Prüfungen (Abs. 3) sind weder Artikel 16 Absatz 3 noch Artikel 7 Absatz 4 der VO Ausland der GDK vom 22. November 2012 anwendbar.

 Artikel 26 wird aufgehoben, da diese Bestimmung die Zusammensetzung der interkantonalen Prüfungskommission während der ersten Amtsdauer betrifft und mit deren Ablauf (2012) gegenstandslos geworden ist.

#### Art. 2

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Verordnung der GDK über die Anerkennung und Nachprüfung von ausländischen Berufsqualifikationen in Osteopathie v. 22.November 2012, VO Ausland https://www.gdk-cds.ch/index.php?id=553.

#### Art. 3

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 9 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 in den kantonalen Amtsblättern zu publizieren.

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

Plenarversammlung

Bern, 25. Mai 2018

Der Präsident Der Zentralsekretär

Dr. Thomas Heiniger Regierungsrat Michael Jordi

## Stellenausschreibungen



Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Schulzahnklinik des Kantons Schaffhausen ist eine moderne und innovativ geführte Klinik. Sie führt die Kariesprophylaxe und die Reihenuntersuchungen in Zusammenarbeit mit allen Schulen des Kantons durch und behandelt Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit, sofern sie das wünschen.

Nachdem der langjährige Stelleninhaber sich beruflich und privat neu orientiert, wird das Erziehungsdepartement die Leitung neu besetzen. Eine Stellenteilung ist ebenfalls möglich.

## Leiter der Schulzahnklinik (m/w), 100 %

Ihr Aufgabenbereich

- Diese Führungsaufgabe umfasst die gesamte Leitung des schulzahnärztlichen Dienstes des Kantons Schaffhausen.
- Dazu z\u00e4hlt die medizinische Verantwortung f\u00fcr die drei T\u00e4tigkeitsfelder Prophylaxe, Reihenuntersuchungen und Behandlungen.
- Sie führen ein Team von rund 25 Mitarbeitenden, die mit viel Engagement für die Institution und für ihre fachlichen Anliegen eintreten.
- Anhand von messbaren Leistungszielen und einer strategischen Ausrichtung werden Sie die Qualitätskontrolle und stetige Weiterentwicklung der Organisation bestimmen.
- Im administrativen Bereich sind Sie verantwortlich für die Abläufe und Prozesse sowie die Berichterstattung über dieses Non-Profit Unterneh-

- men. Dabei orientieren Sie sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und suchen einen aktiven Austausch mit der Schaffhauser Zahnärztegesellschaft.
- Sie können Ihr Team aus den Fachbereichen Prävention, Kinderzahnmedizin und Kieferorthopädie motivieren und geschickt einsetzen.
- Sie führen selber ebenfalls noch teilweise Behandlungen durch.

#### Ihr Profil

- Sie bringen ein abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin sowie mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Kinderzahnmedizin mit.
- Darüber hinaus konnten Sie ebenso lange Einblicke in andere Fachgebiete sammeln (Kieferorthopädie, Chirurgie oder weitere Therapieformen).
- Für die administrative Führung der Schulzahnklinik sind betriebswirtschaftliche und organisatorische Fähigkeiten erforderlich.
- Sie sind eine engagierte Führungspersönlichkeit, nutzen Ihren gestalterischen Freiraum für die Umsetzung von innovativen Ideen und sorgen für deren Akzeptanz bei allen Anspruchsgruppen.

#### Wir bieten Ihnen

- Eine spannende, abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit mit grossem Handlungsund Gestaltungsspielraum
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht.
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständige elektronische Bewerbung mit Foto bis zum 15. Juni an Frau Isabelle Lengefeld (Fachspezialistin Personalmarketing und Rekrutierung), bewerbung@ktsh.ch. Andere Bewerbungseingänge können leider nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle, über die kantonale Verwaltung und die Schulzahnklinik erteilt Ihnen gerne Herr Thomas Schwarb Méroz (Leiter Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I), telefonisch unter: 052 632 72 85 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.



Kanton Schaffhausen Gesundheitsamt

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Gesundheitsamt ist die zentrale Stelle in allen Fragen des Gesundheitswesens. Es ist zuständig für das Erteilen von Bewilligungen im Gesundheitsbereich und ist das Finanzierungs-, Koordinations- und Aufsichtsorgan der Spitaler, Altersheime, Spitex und Beratungsstellen. Darüber hinaus regelt es die Prämienverbilligungen und erteilt Kostengutsprachen.

Für unser sechser Team suchen wir per 1. September 2018 einen

## Sachbearbeiter Gesundheitsamt (m/w), 80 %

Ihr Aufgabenbereich

- In dieser Funktion bearbeiten Sie Kostengutsprachen, kontrollieren die Rechnungen für ausserkantonale Spitalbehandlungen und sind für die Prüfung und Auszahlung von Kantonsbeiträgen zuständig, jeweils in Absprache mit dem kantonsärztlichen Dienst bzw. der Bereichsleitung Finanzen/Tarife des Gesundheitsamtes.
- Sie koordinieren und optimieren die administrative Zusammenarbeit mit den Spitälern in Absprache mit der Bereichsleitung Finanzen/Tarife und übernehmen darüber hinaus die Klärung bei auftretenden Problemfällen.
- Die Administration von Praxis- und Berufsausübungsbewilligungen gemäss Gesundheitsgesetz, in Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst und der Bereichsleitung Alter/Berufszulassungen des Gesundheitsamtes, gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben.
- Allgemeine Korrespondenz und diverse administrative Arbeiten innerhalb des Gesundheitsamtes einschliesslich der gegenseitigen Stellvertretung innerhalb des Teams sind weitere spannende Aufgaben dieser vielseitigen Stelle.

#### Ihr Profil

- Sie bringen eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder im Gesundheitswesen mit.
- Ein ausgeprägtes Flair für Zahlen und Controlling werden für diese Position vorausgesetzt.
- Neben Ihrer exakten und effizienten Arbeitsweise gehört eine hohe Selbstständigkeit und ein gutes Mass an Belastbarkeit zu Ihren Stärken.
- Eine kommunikationsstarke, kundenorientierte Persönlichkeit, Flexibilität und viel Freude an der Arbeit innerhalb eines Teams runden Ihr Profil ab.

#### Wir bieten Ihnen

- Eine spannende, abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit innerhalb des Gesundheitswesens
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständige elektronische Bewerbung mit Foto an Frau Isabelle Lengefeld (Fachspezialistin Personalmarketing und Rekrutierung) an bewerbung@ktsh.ch. Andere Bewerbungseingänge können leider nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Frau Anna Sax (Leiterin Gesundheitsamt), telefonisch unter: 052 632 74 64 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

## Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

Emma Müller, Nordstrasse 92, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Einbau von zwei Wohnungen im EG des Mehrfamilienhauses VS Nr. 951J auf GB Nr. 1707 an der Nordstrasse 92.

Die *ABB Immobilien AG*, Brown Boveri Strasse 6, 5400 Baden, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Bau einer neuen Fluchtwegtreppe Nordost in Richtung Infra-Trakt Atrium und einer neuen Fluchttüre im 1. OG des bestehenden Gebäudes VS Nr. 5011 auf GB Nr. 3109 an der Fulachstrasse 150.

Die Hirslanden Klinik Belair, Rietstrasse 30, 8201 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erweiterung des Parkplatzes auf der "Züüghuuswiese" GB Nr. 1290 um 39 Plätze und Versetzen des bestehenden Velounterstandes auf GB Nr. 1513 an der Rietstrasse 30.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

#### Merishausen

Maja Werner, Kirchackerweg 23, 8232 Merishausen, ersucht um Bewilligung zum Bau eines MFH mit vier Wohnungen und einer Autoeinstellhalle für vier Fahrzeuge auf GB Merishausen Nr. 61. Auflagefrist: 01.06.2018 - 01.07.2018.

Baureferat Gemeinde Merishausen

#### Ramsen

Der Landwirtschaftliche Verein Ramsen, Bahnhofstrasse 75, 8262 Ramsen, reicht das folgende Baugesuch ein: Abbruch der bestehenden Rampe und Erstellen einer neuen Stahlrampe (Südfassade), Einbau eines neuen Sektionaltores (Ostfassade), Ersatz der bestehenden Schiebetüre (Nordfassade) sowie Neugestaltung der Werbefläche. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

#### Stein am Rhein

Krasniqi Bernard und Bekim, Neugasse 2, 8280 Kreuzlingen, beabsichtigen im Erdgeschoss den Umbau des Restaurants in ein Verkaufsgeschäft, im 1. Obergeschoss den Umbau der Küche in Wohnrau, sowie die Sanierung des 2. Wohngeschosses in VS 187 auf GB 774, Altstadtzone A, Rhygasse 3, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

## Thayngen

Fabio Albertini und Yvonne Ricci Albertini, im Abt 14, Thayngen, beabsichtigen, an das Wohnhaus VS Nr. 986 auf Grundstück GB Nr. 2714 im Abt eine Garage mit Hobbyraum/Einstellraum anzubauen sowie eine Fassadendämmung vorzunehmen.

Jochen Lemoine und Katlijn Sneyers, Buchhaldenweg 20d, Thayngen, beabsichtigen, auf Grundstück GB Nr. 4226 am Buchhaldenweg ein Einfamilienhaus zu erstellen.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

#### Trasadingen

Die *Interplakat AG*, Ammannstrasse 3, 3074 Muri bei Bern, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Die Vector Immobilien AG, Brühlgasse 28, 9000 St. Gallen, beabsichtigt das Anbringen eines einseitigen freistehenden F 12 Plakatträgers sowie eines doppelseitigen freistehenden F 12 Plakatträgers bei der Migrol Tankstelle, Zollstrasse 6, 8219 Trasadingen. (GB Nr. 68)

Die Baureferentin: Stefanie Huonker

## Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

#### Ausschreibung Neubau Reservoir Engewald

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: SH POWER

Beschaffungsstelle/Organisator: Ingenieurbüro Gujer AG, zu Hdn. von Michael Strietzel, Hofwiesenstrasse 50A, 8152 Rümlang, Schweiz, Telefon: 044 512 43 00, Fax: 044 512 43 01, E-Mail: michael.strietzel@gujerag.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: SH Power, zu Hdn. von Roger Brütsch, Mühlenstrasse 19, 8201 Schaffhausen, Schweiz, E-Mail: roger.bruetsch@shpower.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 15.06.2018 Bemerkungen: Laufend bis am 15.06.2018 und ausschliesslich schriftlich über das SIMAP- Forum, Beantwortung bis spätestens 19.06.2018 an alle Anbieter im SIMAP-Forum.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes:

Datum: 27.06.2018 Uhrzeit: 16:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang bei der Eingabeadresse, Poststempel nicht massgebend. In einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift "Baumeisterarbeiten Neubau Reservoir Engewald, Nicht öffnen!"

- 1.5 Datum der Offertöffnung:28.06.2018, Ort: Schaffhausen, Bemerkungen: nicht öffentlich
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: Neubau Reservoir Engewald
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 11 Neu 2399

#### 2.4 Aufteilung in Lose? Nein

#### 2.5 Gemeinschaftsvokabular:

CPV:

45000000 - Bauarbeiten

Normpositionen-Katalog (NPK):

111 - Regiearbeiten,

112 - Prüfungen,

113 - Baustelleneinrichtung,

116 - Holzen und Roden.

117 - Abbrüche und Demontagen,

161 - Wasserhaltung,

172 - Abdichtungen für Bauwerke unter Terrain und für Brücken,

211 - Baugruben und Erdbau,

223 - Belagsarbeiten,

237 - Kanalisationen und Entwässerungen,

241 - Ortbetonbau.

314 - Maurerarbeiten

## 2.6 Detaillierter Projektbeschrieb:

Trinkwasserreservoir

Aushub  $m^3 = 2'700$ 

Transporte  $m^3 = 4'500$ 

Schalung m<sup>2</sup> = 1'100

Beton  $m^3 = 500$ 

- 2.7 Ort der Ausführung: Gemeinde Neuhausen, Gebiet Engewald
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 13.08.2018, Ende: 31.08.2019 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen: Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien:

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

- 2.11 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 27.08.2018 und Ende 31.07.2019
- Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

- 3.8 *Geforderte Nachweise:*Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:* unter www.simap.ch Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 4 Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Obergericht Kanton Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich, beizulegen.

#### Ausschreibung bauliche Erweiterung und Sanierung

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Einwohnergemeinde Stein am Rhein, Rathausplatz 1

Beschaffungsstelle/Organisator: Meyer Stegemann Architekten AG, zu Hdn. von Urs Bührer, Ebnat 65, 8200 Schaffhausen, Schweiz, E-Mail: buehrer@meyerstegemann.ch, URL www.meyerstegemann.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Einwohnergemeinde Stein am Rhein, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein, Schweiz, E-Mail: stadtverwaltung@steinamrhein.ch
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: Datum: 22.06.2018
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 26.06.2018, Bemerkungen: Offertöffnung ist nicht öffentlich
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren

- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung:

Alterszentrum Stein am Rhein, bauliche Erweiterung und Sanierung, 8260 Stein am Rhein

- 2.4 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular:

CPV:

45215212 - Bau von Altersheimen

Baukostenplannummer (BKP):

214 - Montagebau in Holz

Normpositionen-Katalog (NPK):

102 - Besondere Bestimmungen,

332 - Elementbau in Holz,

371 - Fenster und Fenstertüren

2.6 Detaillierter Projektbeschrieb:

Alterszentrum Stein am Rhein, bauliche Erweiterung und Sanierung. Montagebau in Holz

2.7 Ort der Ausführung:

Alterszentrum Stein am Rhein, Oehningerstrasse 21, 8260 Stein am Rhein

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

12 Monate nach Vertragsunterzeichnung Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- 2.9 Optionen: Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien:

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

- 2.11 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin:

Beginn 01.03.2019 und Ende 01.08.2019

- 3. Bedingungen
- 3.7 *Eignungskriterien:*Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 *Geforderte Nachweise:*Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes:12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

## **Zuschlag IT Autonomie EKS 2018**

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Beschaffungsstelle/Organisator: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, zu Hdn. von Roger Altenburger, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 052 633 52 36, E-Mail: roger. altenburger@eks.ch

- 1.2 Art des Auftraggebers: Andere Träger kommunaler Aufgaben
- 1.3 Verfahrensart: Freihändiges Verfahren
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja

### 2. Beschaffungsobjekt

#### 2.1 Projekttitel der Beschaffung:

IT Autonomie EKS 2018 Ablösung der bestehenden IT-Lösung und Anpassung an die neuen Anforderungen an die IT Struktur unter Würdigung der Unternehmensausrichtung.

#### 2.2 Dienstleistungskategorie:

Dienstleistungskategorie CPC: [7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten

#### 2.3 Gemeinschaftsvokabular:

#### CPV:

30213000 - Personal computer,

48000000 - Softwarepaket und Informationssysteme,

48800000 - Informationssysteme und Server,

48214000 - Netzbetriebssystemsoftwarepaket,

30210000 - Datenverarbeitungsgeräte (Hardware),

72100000 - Hardwareberatung,

72110000 - Beratung bei der Hardwareauswahl,

72000000 - IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung,

32412110 - Internet.

72310000 - Datenverarbeitung

#### 3. Zuschlagsentscheid

#### 3.2 Berücksichtigte Anbieter:

Liste der Anbieter

Name: Avectris AG, Bruggerstrasse 68, 5400 Baden, Schweiz

Preis: ohne Angabe

Name: EKT AG, Bahnhofstrasse 37, 9320 Arbon, Schweiz

Preis: ohne Angabe

Name: Bison IT Services AG, Allee 1a, 6210 Sursee, Schweiz

Preis: ohne Angabe

Name: Nexpert AG, Räffelstrasse 10, 8045 Zürich, Schweiz

Preis: ohne Angabe

#### 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides:

Begründung: Freihändige Vergabe gestützt auf VRÖB § 9, insbesondere aufgrund der technischen Komplexität, der hohen Sicherheitsund Verfügbarkeitsanforderungen, der diversen Schnittstellen und Abhängigkeiten zwischen den Systemen und deren Komponenten.

- 4. Andere Informationen
- 4.2 Datum des Zuschlags: 11.05.2018
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Publikation kann gemäss Art. 30 BöB innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

#### Zuschlag Betonsanierung Fassaden

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Hochbauamt Stadt Schaffhausen Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Schaffhausen, vertreten durch das Hochbauamt, zu Hdn. von Corinne Wanner, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, Schweiz, E-Mail: corinne.wanner@stsh.ch

- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.3 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: Schulhaus Gr\u00e4fler, Betonsanierung Fassaden
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular:

CPV:

45454100 - Mit Instandsetzungsarbeiten verbundene Arbeiten, 45262330 - Betonreparaturarbeiten

Baukostenplannummer (BKP):

2117 - Instandsetzungsarbeiten

#### 3. Zuschlagsentscheid

#### 3.1 Zuschlagskriterien:

Preis Gewichtung 50

Referenzen der Unternehmung Gewichtung 20

Fachkompetenz/ Erfahrung der Schlüsselpersonen Gewichtung 20 Lehrlingsausbildung Gewichtung 10

#### 3.2 Berücksichtigte Anbieter:

Liste der Anbieter

Hinweis: ARGE Schulhaus Gräfler c/o Betosan AG

Name: Ramseier AG Bern, Riedbachstrasse 201, 3020 Bern, Schweiz

Preis: ohne Angabe

Name: Betosan AG, Bürglistrasse 33a, 8400 Winterthur, Schweiz

Preis: ohne Angabe

## 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides:

Begründung: Wirtschaftlich günstigstes Angebot.

#### 4. Andere Informationen

#### 4.1 Ausschreibung:

Publikation vom: 20.04.2018, Meldungsnummer 1017275

- 4.2 Datum des Zuschlags: 29.05.2018
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: 3

#### 4.5 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innert 10 Tagen ab Publikationsdatum im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen beim Obergericht Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, Frauengasse 17 schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

## **Berichtigung E-Bus Beschaffung**

## 1. Auftraggeber

## 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH), Ebnatstrasse 145, 8207 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: +41 52 644 20 20, E-Mail: busbeschaffung@vbsh.ch, URL www.vbsh.ch

- 1.2 In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Adresse: Keine Änderung
- 1.3 Art des Auftraggebers: Andere Träger kommunaler Aufgaben
- 1.4 Verfahrensart: Selektives Verfahren
- 2. Beschreibung
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: E-Bus Beschaffung (OCC) 2018
- 2.2 Detaillierter Aufgabenbeschrieb:

Die Schaffhauser Verkehrsbetriebe VBSH beabsichtigen ihre Dieselbusflotte durch Elektrobusse mit OCC Technologie zu ersetzen. Die Beschaffung umfasst folgende Leistungspakete:

- Elektrobusse mit OCC Technologie Ingesamt 46 Niederlurfahrzeuge (davon 36 als Optionsfahrzeuge) als Standarbus (12m) und Gelenkbus (18m)
- Ladeinfrastuktur für Schnellladung (mind. 450kW)
   Leistungselektronik und Ladearme inkl. Verkabelung für 12 parallel ladende Fahrzeuge (davon 2 Ladestationen als Option) sowie Optionen für bis zu 8 weitere Schnellladestationen für Netzerweiterungen.
- Ladeinfrastruktur Depot(Nachtladung mind. 50kW und Schnellladung mind. 450kW)
   Leistungselektronik für Nachtladung von 50 Fahrzeugen inkl. Verkabelung und Anschlussgeräte; Leistungselektronik, Ladearm und Verkabelung für eine Schnellladestation.
- 4. IT System zur zentralen online Überwachtung der Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur
- 5. Optionale Wartungsverträge für Ladeinfrastruktur und Software
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 2018-02
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular:

#### CPV:

34121000 - Busse,

34121100 - Busse für den öffentlichen Verkehr,

34121200 - Gelenkbusse.

34121400 - Niederflurbusse.

34144910 - Flektrobusse

#### 3. Referenz

3.1 Referenznummer der Bekanntmachung:

Publikation vom: 18.05.2018, im Publikationsorgan: SIMAP und Amtsblatt Schaffhausen, Meldungsnummer 1020615

- 3.2 Diese Bekanntmachung bezieht sich auf: Berichtigung
- 4. Folgende Stellen sind in der ursprünglichen Meldung zu berichtigen:
- 4.2 Zu berichtigende Daten:

Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:

Bisher: 05.06.2018, neu: 15.06.2018

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

Bisher: 26.06.2018 11:30, neu: 06.07.2018 11:30

Datum der Offertöffnung:

Bisher: 26.06.2018 14:00. neu: 06.07.2018 14:00

Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilneh-

mer:

Bisher: 16.07.2018, neu: 16.08.2018

Vorgesehene Frist für die Einreichung des Angebotes:

Bisher: 02.10.2018, neu: 06.11.2018

Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab:

Bisher: 18.05.2018 bis 26.06.2018, neu: 18.05.2018 bis 06.07.2018

#### 4.4 Sonstige Angaben:

Aufgrund technischer Probleme mit der TED Publikation wird die Frist für die Einreichung von Fragen sowie die Frist bis zum Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge erstreckt d.h. verlängert.

## Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

#### Gerichtlicher Entscheid

In der unter Beteiligung von *Ivica Peran*, geb. 23. August 1986, von Kroatien, Donja Grebastica 77, 22000 Grebastica, Kroatien, hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2017/1683-26-rl), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 23. Mai 2018 eine Verfügung erlassen. Ivica Peran steht die Möglichkeit offen, die Verfügung bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Begründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Regula Lenhard

Kantonsgericht Schaffhausen

## Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *Top Dienstleistungen GmbH* mit Sitz in Neuhausen am Rheinfall beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2018/263-43-as) hat das Kantonsgericht einen Entscheid gefällt. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Während der Gerichtsferien steht die Frist nicht still (Art. 145 Abs. 2 ZPO)

Der Entscheid kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Der Gerichtsschreiber: MLaw Andreas Schirrmacher

## Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantonalen Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur

Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

#### Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: Afinitec AG, ohne Domizil, 8217 Wilchingen

Datum des Auflösungsentscheids: 24.05.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

## Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Weber Moreno*, von Buch SH und Menziken AG, geboren am 27.10.1982, gestorben am 09.02.2018, whft. gew. Breitenaustrasse 124, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 24.05.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

## Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: Breite Haustechnik GmbH, Hauentalstrasse 155, 8200 Schaff-

hausen

Datum der Konkurseröffnung: 14.05.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

#### Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Gut geb. Schoch Andrea Michaela, ausgeschlagene Erbschaft, von Herisau AR und Winterthur ZH, geboren am 09.04.1981, gestorben am 23.12.2017, whft. gew. Espiligarten 6, 8226 Schleitheim

Datum der Konkurseröffnung: 16.04.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 05.07.2018

Konkursamt Schaffhausen

#### Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Kahraman Kemal, von Zürich, geboren am 21.12.1986, Im

Abt 11, 8240 Thayngen

Datum der Konkurseröffnung: 15.05.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 05.07.2018

Konkursamt Schaffhausen

## Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldnerin: Tifido AG, Zentralstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum des Auflösungsentscheids: 08.05.2018

Datum der Einstellung: 23.05.2018 Frist für Kostenvorschuss: 14.06.2018 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

### Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldnerin: *Top Sped Verzollungen AG*, Grenzstrasse 88, 8240 Thayngen

Datum des Auflösungsentscheids: 14.05.2018

Datum der Einstellung: 28.05.2018 Frist für Kostenvorschuss: 14.06.2018 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

#### Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: *Bollinger Hans, ausgeschlagene* Erbschaft, von Beringen, geboren am 08.06.1936, gestorben am 11.01.2018, whft. gew. Rietstrasse 85, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 04.06.2018 bis: 25.06.2018 Anfechtungsfrist Inventar: 04.06.2018 bis: 14.06.2018

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

#### Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: *Christoph Roland*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 06.01.1967, Weinbergstrasse 6, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Auflagefrist Kollokationsplan: 04.06.2018 bis: 25.06.2018 Anfechtungsfrist Inventar: 04.06.2018 bis: 14.06.2018

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

## Weitere Publikationen

#### Flughafen Zürich

## Änderungen des Betriebsreglements (BR 2014): Teilgenehmigung

Mit Verfügung vom 14. Mai 2018 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL die von der Flughafen Zürich AG beantragten Änderungen des Betriebsreglements gemäss folgendem Verfügungsdispositiv teilweise genehmigt:

- Die im BR 2014 zusammengefassten Änderungen des Betriebsreglements des Flughafens Zürich gemäss den Gesuchen der FZAG vom 25. Oktober 2013 und vom 31. Mai 2017 werden wie folgt genehmigt:
- 1.1 Änderungen von Art. 5 sowie der Artikel 2, 4, 5, 8 und 18 von Anhang1. Art. 8 von Anhang 1 wird von Amtes wegen wie folgt ergänzt:«sowie Helikopterflüge der Schweizer Luftwaffe.»
- 1.2 Anpassungen der Abflugrouten ab den Pisten 10, 32 und 34 mit Ausnahme der südlich um den Flughafen führenden Abflugrouten Richtung Wegpunkt RULAR.
- Die zulässigen Fluglärmimmissionen für den Flughafen Zürich werden gestützt auf die Berechnungen der EMPA im Bericht Nr. 5214.015778 vom 31. Mai 2017 gemäss den Fluglärmkarten 23–25 festgelegt.
- Der FZAG werden für die gegenüber den mit Verfügung vom 27. Januar 2015 festgelegten Lärmimmissionen neu von Immissionsgrenzwertund Alarmwertüberschreitungen betroffenen Gebiete Erleichterungen
  im Sinne von Art. 8 und 10 der Lärmschutzverordnung gewährt.
- 4. Auflage:
  - Die FZAG hat eine Vorverlegung der letzten Slots am Abend zu prüfen. Sie hat dazu innert eines Jahres einen Bericht zu erstellen, in dem die betriebliche Machbarkeit, wirtschaftliche Tragbarkeit und die Wirkung auf die Lärmbelastung ausgewiesen und bewertet werden. Allfälligen Beschwerden gegen diese Auflage wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
- 5. Entgegenstehende Anträge aus den Einsprachen und den Stellungnahmen werden im Sinne der Erwägungen abgewiesen.
- 6. Gebühren

#### 7. Eröffnung und Mitteilung

Der vollständige Wortlaut der Verfügung kann bezogen werden beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion LESA, 3003 Bern, E-Mail: LESA@ bazl.admin.ch.

Die Verfügung ist im Internet publiziert unter: http://www.bazl.admin. ch > Sicherheit > Infrastruktur > Flugplätze > Landesflughäfen > Flughafen Zürich > Verfügungen > 2018

Die genannte Verfügung, die Gesuchsunterlagen, der Bericht über die Umweltverträglichkeit sowie die Stellungnahmen der zuständigen Umweltfachstelle (BAFU) können vom 28. Mai bis zum 26. Juni 2018 zu den ordentlichen Bürozeiten an folgender Stelle eingesehen werden: Amt für Verkehr, Neumühleguai 10, 8090 Zürich

Die genannten Unterlagen können auch auf der Internet-Seite des BAZL eingesehen und heruntergeladen werden: http://www.bazl.admin.ch > Sicherheit > Infrastruktur > Flugplätze > Landesflughäfen > Flughafen Zürich > Anhörungen > Betriebsreglement 2014

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen Verwaltungsbeschwerde erhoben werden beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen

Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt an dem auf die Publikation folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerde ist in einer Amtssprache abzufassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführenden zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführenden sie in Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.

25. Mai 2018

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Stadtpolizei Schaffhausen

## Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Grünhecken

Grundeigentümer haben gestützt auf Art. 45 der städtischen Polizeiverordnung folgendes zu beachten:

Bäume, Sträucher und Grünhecken sind bis auf die Grenze des öffentlichen Grundes zurückzuschneiden. In jedem Fall soll die lichte Höhe über öffentlichen Strassen 4,5 m und über Fusswegen und Trottoirs 2,5 m betragen. Vorbehalten bleiben die Abstandsvorschriften des Strassengesetzes. Weder die öffentliche Beleuchtung noch die Verkehrssicherheit dürfen beeinträchtigt werden. Hausnummern, Signal- und Strassenbenennungstafeln, Hydranten sowie Schilder dürfen nicht verdeckt sein. Diese Anordnungen sind jederzeit zu gewährleisten.

Bei Nichtbefolgen dieses Aufrufes veranlasst die Stadtpolizei Schaffhausen das Zurückschneiden auf Kosten des Grundeigentümers.

#### Gemeinde Ramsen

#### Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat Ramsen hat, gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958, Art. 107 der Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5. September 1979, Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG), § 5b der kantonalen Strassenverkehrsverordnung (StrVkV) vom 7. Juli 1992, folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück GB Ramsen Nr. 309 ist Unbefugten werktags zwischen 6 Uhr und 22 Uhr mit sofortiger Wirkung verboten. Befugt sind Besucher und Mitarbeiter des Gemeindehauses.

Signalisation: Parkieren verboten (SSV 2.50) mit Zusatztafel

Diese Verkehrsanordnung wird nach erfolgter Signalisation rechtsgültig. Wer an der Änderung oder Aufhebung der Anordnung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat erheben (Art. 14 Abs. 2 StrG)

Gemeinderat Ramsen

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

#### Umsetzung des kantonalen Palliative Care Konzeptes

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage zur Umsetzung des Palliative Care Konzeptes Schaffhausen. Beantragt wird ein Verpflichtungskredit von 2,25 Mio. Franken zur Finanzierung der Kantonsbeiträge an die beteiligten Leistungserbringer während einer Pilotphase von drei Jahren. Palliative Care hat zum Ziel, die Lebensqualität von unheilbar kranken Patienten und Patientinnen zu verbessern. Zentrale Massnahmen im Konzept sind eine Bildungsoffensive in der Grundversorgung, das Einrichten von spezialisierten hochqualifizierten Expertenteams sowie eine gute Vernetzung.

Der Bund und die Kantone haben in den letzten Jahren gemeinsam eine "Nationale Strategie Palliative Care" entwickelt mit dem Ziel, für Menschen mit unheilbaren Krankheiten und Beeinträchtigungen in der letzten Lebensphase eine gute Versorgung sicherzustellen. Im Kanton Schaffhausen wurde der Anspruch der Patienten auf eine adäquate Palliative Care Versorgung im Gesundheitsgesetz verankert. Die Rahmenbedingungen und erforderlichen Massnahmen sind im kantonalen Palliative Care Konzept festgehalten. Nach der Verabschiedung des Konzeptes im Dezember 2016 wurden die in Frage kommenden Leistungsanbieter (Spitäler, grössere Heime und Spitex-Organisationen) zur Offertstellung für die im Palliativ-Konzept aufgezeigten Leistungsbereiche eingeladen. Auf der Basis der daraus resultierenden Vertragsentwürfe wird eine Umsetzung des Konzeptes per 1. Januar 2019 angestrebt. Es sind verschiedene Massnahmen zur Stärkung der Palliativpflege geplant:

Zum einen findet bei den Trägern der medizinisch-pflegerischen Grundversorgung (Spitäler, Heime, Spitexdienste und ärztliche Grundversorger) eine breite Weiterbildungsoffensive statt. Dadurch soll die Tragfähigkeit der Grundversorgung gestärkt und eine flächendeckende Palliative Care Kultur etabliert werden. Erste Kurse sind im Sommer 2017 angelaufen. Weitere Kurse folgen 2018 und 2019. Insgesamt sollen rund 150 Pflegefachpersonen sowie rund 50 Ärztinnen und Ärzte erreicht werden.

Zum anderen sind für die spezialisierte Versorgung von hochkomplexen, instabilen Palliativpatienten und -patientinnen drei neue Spezial-Module vorgesehen:

Ein Mobiler Palliative Care Dienst (MPCD) soll geschaffen werden, welcher das Grundversorgungsnetz zuhause oder im Heim bei schwierigen Situationen unterstützt und die Vernetzung fördert. Dies betrifft einerseits den medizinischen (Haus-/Heimärzte) und pflegerischen Bereich, bezieht aber auch therapeutische, psychosoziale oder spirituelle Angebote mit ein. Der MPCD steht den Grundversorgern beratend zur Seite und übernimmt auf Wunsch in Einzelfällen auch direkte Beratungs-, Behandlungs- und Pflegeleistungen gegenüber Patienten und Angehörigen. Es hat sich gezeigt, dass die von der Krebsliga Schaffhausen betriebene Spitalexterne Onkologiepflege (SEOP), die als spezialisierte Spitex-Organisation über grosse Erfahrungen bei der Betreuung von sterbenden Krebspatienten verfügt, der bestgeeignete Partner zur Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe ist.

Hochkomplexe palliative Langzeitpflegepatienten benötigen oft am Lebensende eine intensivere Pflegeversorgung, als ein "normales" Alterspflegeheim bieten kann. Für solche Palliativpatienten und -patientinnen soll eine spezialisierte Pflegestation mit verstärktem Personalbestand und ausreichender Aufnahmekapazität als Vorhalteleistung eingerichtet werden (sog. Hospiz-Station). Nach Meinung aller involvierten Organisationen sollte die angestrebte Hospiz-Station mit Vorteil in einem Alterspflegeheim eingerichtet werden. Auf eine entsprechende Umfrage hin hat die Stiftung Schönbühl ihr Interesse am Aufbau einer Hospiz-Station bekundet und ein entsprechendes Konzept eingereicht. Dort bestehen für die Einfügung einer speziellen Hospiz-Station optimale Voraussetzungen.

Auch im Spital sind hochkomplexe, instabile Palliativpatienten zu versorgen, Angehörigengespräche zu führen oder Austritts- und Notfallvorausplanungen vorzunehmen. Bei diesen anspruchsvollen Aufgaben ist eine Fachunterstützung hilfreich. Es soll daher spitalintern, analog dem MPCD, ein Palliative Care Konsiliardienst (PKD) verfügbar sein. Auch dieses Expertenteam ist interprofessionell zusammengesetzt.

Schliesslich ist zur Förderung des Dialogs und der Abstimmung unter den Partnern der Palliativ-Versorgung die Vergabe eines kantonalen Leistungsauftrags an eine Koordinationsstelle vorgesehen. In Anlehnung an Vorbilder in anderen Kantonen konnte der Verein palliative-schaffhausen.ch, dem zahlreiche Fachpersonen und interessierte Förderer der Palliativpflege in der Region Schaffhausen angehören, zur Übernahme dieser Aufgabe gewonnen werden.

Diese Massnahmen verursachen in der dreijährigen Pilotphase, unter Ausklammerung der befristeten Weiterbildungsoffensive, die im Rahmen der

Kantonsbudgets 2017 und 2018 bereits mehrheitlich bewilligt wurde und im Jahre 2019 auslaufen wird, jährliche Kosten von 930'000 Franken. Diesen Zusatzkosten stehen – naturgemäss nicht einwandfrei bezifferbare – Einsparungen gegenüber, die durch die Vermeidung von notfallmässigen und am Ende wenig zweckdienlichen Spitalbehandlungen und Heim-Verlegungen erreicht werden können. Ob die Gesamtbilanz schliesslich negativ, kostenneutral oder gar positiv ausfallen wird, hängt vom Effizienzgewinn ab, der dank geringerer Behandlungskosten und verstärkter mobiler Dienste tatsächlich realisiert werden kann. Der Gewinn an Lebensqualität der Patientinnen und Patienten in den letzten Wochen und Monaten ihres Lebens ist monetär nicht zu beziffern.

#### Geschäftsbericht der RVSH AG

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Begleitbericht zum Geschäftsbericht 2017 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH). Die Nachfrage im regionalen Busverkehr hat insgesamt um 2 % zugenommen. Hervorzuheben ist die Linie 24, die über 6 % mehr Fahrgäste beförderte. Aber auch die Linie 23 nach Bargen legte markant mit über 5 % zu. Dazu beigetragen hat auch die neue IWC-Manufaktur, die gut mit der Linie 23 erreicht werden kann. Die Fahrgastzahlen auf der Linie 21 haben erwartungsgemäss nochmals leicht abgenommen. Ursache dafür ist die (erwünschte) Verlagerung von Fahrgästen auf die S-Bahn. Insgesamt sind die Fahrgastzahlen im Korridor Klettgau – Schaffhausen (S-Bahn und Bus) per Dezember 2016 leicht steigend. Mit den zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 eingeführten Anpassungen ist zu erwarten, dass die Fahrgastzahlen künftig weiter steigen werden. Seit dem Fahrplanwechsel 2017 gehört die Region Schaffhausen zum Tarifverbund Ostschweiz.

Das Berichtsjahr schliesst trotz leicht geringerer Verkehrserträge mit einem ordentlichen Erfolg von Fr. 11'760.— Das Projekt zur Zusammenführung der RVSH/VBSH wurde 2017 wesentlich vorangetrieben. Die seit langem geplante Zusammenführung ist die sachlogische Weiterführung der bisherigen Strategie der engen Zusammenarbeit. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass mit der Zusammenführung der RVSH und der VBSH ein starkes, in Schaffhausen verankertes und mit Kanton und Gemeinden eng verbundenes Unternehmen für den öffentlichen Verkehr geschaffen wird. Die Arbeitsplätze und die ÖV-Kompetenz bleiben vor Ort erhalten. Die Volksabstimmungen im Kanton und in der Stadt Schaffhausen finden am 10. Juni 2018 statt.

#### LSVA-Gelder neu auch für Waldpflege entlang von Strassen

Der Regierungsrat hat eine Neuaufteilung des Kantonsanteils an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (LSVA) vorgenommen. Der LSVA-Reinertrag wird zu einem Drittel als gebundene Ausgabe den Kantonen zugewiesen. Der Anteil des Kantons Schaffhausen beläuft sich derzeit auf rund 3.8 Mio. Franken pro Jahr. Gemäss dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs fliessen mindestens 75 % dieses Kantonsanteils in den öffentlichen Verkehr. Über die zweckgebundene Verwendung der restlichen 25 % ist jeweils im Rahmen des Budgetprozesses zu entscheiden.

In Umsetzung der Interpellation Capaul "Gelder aus dem Strassenfonds für die Waldpflege entlang von Strassen" hat der Regierungsrat eine neue Verteilung des Kantonsanteils am LSVA-Reinertrag vorgenommen. Neu werden 5 % des Kantonsanteils zur Reduktion der Nettobelastung der Aufwendungen für die Pflege von Wäldern entlang von Kantonsstrassen eingesetzt. Damit stehen Waldeigentümern ab 2019 für die Waldpflege entlang von Kantonsstrassen rund Fr. 200'000.— pro Jahr zur Verfügung. Beitragsberechtige Massnahmen sind Pflegeeingriffe, die der langfristigen Sicherung und der Stabilität von Waldbeständen dienen und die im direkten Zusammenhang mit der Sicherheit des Werkes stehen (Streifen von maximal 60 m beidseits der Strassenparzelle). Für die Reduktion der Nettobelastung der Aufwendungen für den Strassenbau, -unterhalt und -betrieb stehen künftig nur noch 15 % statt bisher 20 % des Kantonsanteils zur Verfügung. Unverändert bleibt mit 5 % der Prozentsatz für die Luftreinhaltung.

Schaffhausen, 29. Mai 2018

Staatskanzlei Schaffhausen



## Besuchszeiten Kantonsspital

Geissbergstrasse 81, 8208 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Patienten allg. Abteilung 13.30-15.00 Uhr

18.00-20.00 Uhr

(nur am Wochenende) 13.30-20.00 Uhr

Privatpatienten 10.00-20.00 Uhr

Geburtshilfliche Abteilung 10.30-11.30 Uhr

15.00-19.00 Uhr

(nur für Ehemann/Partner) 19.00–20.00 Uhr

Kinderstation

(Eltern nach Vereinbarung) 13.30–18.00 Uhr

Intensivpflegestation

Nach Vereinbarung, keine Besuche von 15.30-17.30 Uhr

Wir bitten Sie um Verständnis, wenn Sie während Behandlungen und pflegerischen Interventionen ausserhalb des Zimmers warten müssen. Bitte nehmen Sie in den Mehrbettzimmern Rücksicht auf alle Patienten. Angemessene Ruhezeiten sind für die Patienten wichtig. Halten Sie sich bitte deshalb an die Anweisungen des Personals.

## Besuchszeiten Psychiatriezentrum Nordstrasse 111, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Besuchszeiten Patienten täglich: 10.00–20.00 Uhr\*

Öffnungszeiten Restaurant Mo-Fr: 08.00-17.00 Uhr Sa/So: 11.30-16.30 Uhr

\* Bitte beachten Sie bei Besuchen die individuellen Therapiezeiten. Auskunft erteilt die zuständige Pflegestation.

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

#### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

**Abonnemente** können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail:

amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Fax 052 632 72 00.

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

